

—
EXTRA

**DIE SCHWER DURCHDRINGBARE
PARALLELWELT
DER DEUTSCHEN SCHÜTZT DIE KILLER**



DIE MAUER
DES RASSISMUS
VON ALBANIA

Gastarbeiter, Ausländer, Zugstopp, Meyerswende, Rostock, Gellingau, Melle, Lübbeck, Asylkompromiss, Roland Koch, National befreite Zonen und Abschiebelager, Fußball WM mit Integrationshintergrund, NSU, Samson und Meinungsfreiheit, Kristina Schröder & Co, Rasterfahndung, NSU, Zwangsheir, Kopftuch & Terroristen, Islamismus, Pro Deutschland und Verfassungsschutz ...

**DIE MAUER DES RASSISMUS ZEIGT, DASS DIE DEUTSCHEN NOCH
IMMER NICHT IN DIESER GESELLSCHAFT ANGEKOMMEN SIND.
INTEGRATION IS OVER!
WIR SIND ALLE SCHUTZGELDERPRESSER!**

Plakat, entstanden im Kontext des derin-Bündnis, Idee und Gestaltung:
Ulrike Hamann, Sandy Kaltenborn, Berlin 2011

DAS «RASSIFIZIERTE FELD DES SICHTBAREN»

Deutungen des NSU-Terrors 2004–2011

Als die Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) am 4. November 2011 öffentlich bekannt wurde, schien es, als sei eine Antwort auf die Frage gefunden, wer für die zehn Morde in Rostock, Nürnberg, Hamburg, München, Dortmund, Kassel und Heilbronn in den Jahren zwischen 2000 und 2007 und für die beiden Bombenanschläge in Köln 2001 und 2004 verantwortlich war. Warum konnten die Mordreihe und die Anschläge zuvor trotz umfassender und jahrelanger Ermittlungen nicht aufgeklärt werden?¹ Symptomatisch für eine mögliche Antwort auf diese Frage ist die Aussage eines Kriminaloberrats im seit Mai 2013 laufenden NSU-Verfahren am Oberlandesgericht München. Der Kriminalbeamte hatte zur Ermordung von Habil Kılıç im August 2001 in München ermittelt. Er gibt zu Protokoll, dass ein Zusammenhang zu den Morden an Enver Şimşek und Abdurrahim Özudoğru, beide 2000 in Nürnberg, und Süleyman Taşköprü 2001 in Hamburg schnell nahegelegen habe, da alle Opfer «türkische Mitbürger» gewesen seien. Man habe, so sagt er weiter, zum damaligen Kenntnisstand nicht auf rechte Gewalt schließen können, da diese anders aussähe, «brutal» und «laut». Rassismus als Mordmotiv schien auszuschließen, weil die Morde professionell, kaltblütig, rational ausgeführt wurden, am helllichten Tag, ohne Spuren am Tatort zu hinterlassen, ohne ersichtliches Motiv. Stattdessen verteidigt der Kriminaloberrat die Ermittlungen im Bereich Organisierter Kriminalität: «Jetzt soll man mal bitte nicht so tun, als ob es keine türkische Drogenmafia gibt.»²

Die Aussage des Kriminalbeamten spitzt zu, was vor November 2011 als Konsens galt: Den Fällen ist gemeinsam, dass die Opfer türkischer bzw. griechischer Herkunft sind. Eine rechtsextremistische Motivation liegt fern. Organisierte Kriminalität ist wahrscheinlich. Nachträglich unterstützt wurde diese Einschätzung von Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede anlässlich der Trauerfeier für die Opfer des NSU: «Nur wenige hierzulande hielten es für möglich, dass rechtsextremistische Terroristen hinter den Morden stehen könnten, nachdem bislang für typisch gehaltene Verhaltensmuster von Terroristen, wie zum

¹ Durch die Aussage eines der Angeklagten, Carsten Schultze, im NSU-Prozess konnte ein weiterer Sprengstoffanschlag, das sogenannte Taschenlampen-Attentat, das am 23.6.1999 in Nürnberg gegen eine türkisch-deutsche Gaststätte verübt wurde, dem NSU zugeordnet werden. NSU Watch: Protokoll 172. Verhandlungstag – 17.12.2014, www.nsu-watch.info/2014/12/protokoll-172-verhandlungstag-17-12-2014/, gesehen am 27.6.2015.

² NSU Watch: Protokoll 22. Verhandlungstag – 11.7.2013, www.nsu-watch.info/2013/07/protokoll-22-verhandlungstag-11-juli-2013/, gesehen am 27.6.2015. 2006 berichtet die Presse über die Vermutung des Profilers Alexander Horn, die der These der Organisierten Kriminalität widerspricht: Horn geht von einem Einzeltäter aus, der «seine Opfer zufällig auswähle, nach deren türkischem Erscheinungsbild». Ein rassistischer Hintergrund der Taten wird aber auch hier ausgeschlossen: «Neonazis könnten kein politisches Kapital aus den Morden schlagen.» E. Berger, K. Litschko: «Eine Bande aus den Bergen Anatoliens», Rekonstruktion einer Mordserie, in: *taz.de*, dort datiert 21.11.2011, www.taz.de/5107106/, gesehen am 27.6.2015.

3 Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar 2012 in Berlin, www.bundeskanzlerin.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Reden/2012/02/2012-02-23-bkin-gedenkveranstaltung.html, gesehen am 27.6.2015.

4 Zit. n. Andrea Röpke, Andreas Speit: Einleitung, in: dies. (Hg.): *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, Berlin 2013, 9–22, hier 16. Zum Stand der Aufklärung und der Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sowie zum Stand des NSU-Prozesses vgl. NSU-Watch (nsu-watch.info); zu Verstrickungen zwischen Ermittlungsbehörden und Neonazistrukturen s. auch: Bodo Ramelow (Hg.): *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen*, Hamburg 2013; Andreas Förster (Hg.): *Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur*, Tübingen 2014; Stefan Aust, Dirk Laabs: *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*, München 2014. Überlebende des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße berichten davon, dass ihre Vermutung, es könne sich um ein rassistisches Attentat handeln, von den Ermittlern zurückgewiesen wurde. Vgl. Dostluk Sinemasi (Hg.): *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*, Berlin 2014.

5 Rede der Bundeskanzlerin.
6 Anklage der Bundesanwaltschaft im NSU-Verfahren, datiert 8.11.2012, www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=460, gesehen am 8.7.2015.

7 Judith Butler: *Endangered/Endangering. Schematic Racism and White Paranoia*, in: Robert Gooding-Williams (Hg.): *Reading Rodney King/Reading Urban Uprising*, New York & London 1993, 15–22, hier 17.

8 Vgl. Nanna Heidenreich: *Ansichtssachen. Die V/Erkennungsdienste des deutschen «Ausländerdiskurses» und die Perspektive der Migration*, in: Martina Tißberger, Gabriele Dietze, Daniela Hrzán, Jana Husmann-Kastein (Hg.): *Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus. Critical Studies on Gender and Racism*, Frankfurt/M. 2006, 203–217, 207–208.

Beispiel Bekennerschreiben, nicht vorlagen.»³ Der politische Hintergrund der Morde und Bombenanschläge des NSU (Rassismus, Neonazismus, Terrorismus), so ist aus den Aussagen zu schließen, war zum Zeitpunkt ihrer Ausführung nicht *erkennbar*.

Wir möchten diese Behauptung prüfen, ausgehend von dem, was Ermittler_innen, Politiker_innen und Presse vermutlich an Informationen zur Verfügung stand. Dabei lassen wir die Frage außen vor, ob von einem politischen Willen auszugehen ist, der den politischen Hintergrund bewusst verunklart hat. Vom heutigen Kenntnisstand aus ist bekannt, dass zahlreichen Hinweisen auf einen neonazistischen, rassistischen Hintergrund des Terrors nicht nachgegangen wurde: Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hatte in seinem Abschlussbericht umfangreiches Staatsversagen attestiert. Sebastian Edathy, der ehemalige Vorsitzende des Ausschusses, fasst seine Erkenntnisse folgendermaßen zusammen: «Die These, dass die Ceska-Mordserie einen rechtsextremen Hintergrund haben könnte, wurde bewusst öffentlich nicht zur Sprache gebracht.»⁴ Trotz des Versprechens von Bundeskanzlerin Angela Merkel, alles zu tun, «um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen»⁵, hat sich die Bundesanwaltschaft mit ihrer Anklageschrift darauf festgelegt, dass der NSU aus dem «Trio» Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie den mitangeklagten Unterstützern bestand.⁶ Sowohl die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse als auch der Prozess – insbesondere durch das Engagement der Nebenklage – haben jedoch mittlerweile erwiesen, dass der Kreis der Beteiligten bzw. Unterstützer_innen weitaus größer war, sodass von einem komplexen Netzwerk gesprochen werden muss.

Was bedeutet die Behauptung, rassistischer Terrorismus sei zum Zeitpunkt seiner Ausführung nicht erkennbar gewesen? Uns geht es hier um die Frage der Wahrnehmbarkeit von Rassismus. Von nicht erkennbarem Rassismus auszugehen impliziert: Hätte es ein Bekenntnis, Zeugenschaft oder andere Beweise gegeben, hätte der Rassismus als Rassismus gesehen werden können. Und: Die Deutungen der Morde und Anschläge, die an die Stelle von Ermittlungen in Richtung rassistischer Taten traten, galten unter der Voraussetzung fehlender Indizien als neutral (wiederum vorausgesetzt, dass die Ermittlungen nicht intentional rassistisch waren).

Wir folgen Judith Butler in der Annahme, dass Sehen von Gewalt nicht in einem neutralen Feld des Sichtbaren stattfindet, sondern jedes Sehen durch rassifizierte Wahrnehmungsbedingungen strukturiert ist, was Butler als «rassifizierte Formation» des Sichtbaren bezeichnet.⁷ In ihrem Aufsatz «Endangered/Endangering. Schematic Racism and White Paranoia» (1993) führt Butler dies anhand der (fehlenden) Beweiskraft der Darstellungen von Gewalt im Rodney-King-Prozess aus, worauf wir später zurückkommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Beobachtung in Bezug auf den US-amerikanischen Diskurs auch für rassifizierende Oberflächenlektüren und V/Erkennungen im

deutschen Kontext zutrifft.⁸ Jedoch ist nicht nur Sehen, sondern auch Nicht-Sehen als Deuten im Feld des Sichtbaren zu verstehen, wenn man mit Butler davon ausgeht, dass Wahrnehmung ebenso wie Nicht-Wahrnehmung politisch bestimmt, das heißt gerahmt ist.⁹ Aussagen bezüglich dessen, was als nicht *sichtbar* gilt, müssen daraufhin befragt werden, was unter welchen strukturellen, epistemischen Voraussetzungen *nicht gesehen wurde*. Im Folgenden wollen wir dies anhand der Presseberichterstattung über die Terroranschläge des NSU vor deren Aufdeckung 2011 zeigen.¹⁰ Hierfür haben wir online abrufbare Artikel verschiedener regionaler und überregionaler Tageszeitungen und Wochenzeitschriften zwischen 2004 und 2011 auf die Formulierung nicht sichtbarer Hinweise und Beweise rassistischer Gewalt durchgesehen. Die meisten Artikel sind aus den Jahren 2005, nach dem Mord an İsmail Yaşar in Nürnberg, und 2006, als nach dem achten und neunten Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund und Halit Yozgat in Kassel die Aufklärungsbemühungen intensiviert wurden.

Unter welchen Wahrnehmungsvoraussetzungen ist Rassismus erkennbar? Das heißt in Bezug auf den NSU: Wie hätte das Fehlen von Bekenntnissen oder Beweisen anders gesehen /gedeutet werden können bzw. müssen? Im Anschluss an Butlers theoretische Ausführungen widmen wir uns der Materialanalyse, hier anhand der Fragen, *was*, welche Fallsituationen als <Fehlen> von Bekenntnissen und Beweisen gedeutet wurden. Was wurde gesehen, was wurde nicht gesehen? Gab es wirklich keine <expliziten> Hinweise auf Rassismus? Und: *Wie* wurde die Leerstelle, die die vermeintlich fehlenden Bekenntnisse und Beweise erzeugt haben, gefüllt? Inwiefern haben die vermeintlich inexistenten Hinweise auf rassistische Gewalt reflexhaft rassistische Projektionen in Ermittlung und Presse hervorgerufen?

Der Fall NSU: fehlende Botschaft?

Im NSU-Prozess gibt es im Unterschied zum Rodney-King-Prozess in den USA keine evidenten Bilder der Taten. Die zehn Morde und zwei Bombenanschläge zwischen 2000 und 2007 wurden ausgeführt, ohne Spuren am Tatort zu hinterlassen. Lediglich die immer identische Tatwaffe, so heißt es in der Presse, verbinde die Taten «als bewußt gelegte Spur», die «andere einschüchtern» solle,¹¹ sowie die besondere Brutalität der Ausführung.¹² Die Waffe und auch die Morde selbst werden als Botschaft angesehen, jedoch gilt als unentschlüsselbar, von wem sie vermittelt wird und wem sie gilt. Die Mordserie wird deshalb als «mysteriös» und «rätselhaft» bezeichnet.¹³ Erst als im November 2011 in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau eine DVD gefunden wird, auf der sich der NSU unter der Losung «Taten statt Worte» zu den terroristischen Anschlägen bekennt, kann die fehlende Selbsterklärung als eine terroristische Strategie eingeordnet werden und die Morde und Bombenanschläge als rassistisch und neonazistisch motiviert. Mit der Einordnung als Terrorismus tun sich weiterhin viele schwer.¹⁴

⁸ Judith Butler: *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*, Frankfurt / M., New York 2010 [2009], 9.

¹⁰ Eine umfangreiche Analyse der Berichterstattung über die Morde hat die Studie der Otto Brenner Stiftung vorgelegt. Vgl. Fabian Virchow, Tanja Thomas, Elke Grittmann: «Das Unwort erklärt die Untat.» Die Berichterstattung der NSU-Morde. Eine Medienkritik, Frankfurt / M. 2015, 10–11.

¹¹ Christian Denso: Auf der Jagd nach einem mörderischen Phantom, in: *Hamburger Abendblatt*, dort datiert 30.5.2006, www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107121385/Auf-der-Jagd-nach-einem-moerderischen-Phantom.html, gesehen am 27.6.2015.

¹² Arno Heissmeyer, Christian Sturm, Marco Wiesniewski: Mordserie: Ultimative Botschaft, in: *FOCUS*, dort datiert 15.4.2006 (Magazin Nr. 16), www.focus.de/politik/deutschland/mordserie-ultimative-botschaft_aid_217437.html, gesehen am 27.6.2015; Suzan Gülfrat: Irgendjemand muss ihn kennen, in: *tageszeitung*, dort datiert 11.9.2006, www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-artikel/?ressort=sw&dig=2006/09/11/a0164&cHash=e6698ge8dbf63024348329dc34c64ebd, gesehen am 27.6.2015.

¹³ Vgl. u. a. Andreas Wegener: Vor einem Jahr wurde Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık getötet, in: *Ruhrnachrichten.de*, dort datiert 4.4.2007, aktualisiert am 13.2.2009, www.ruhrnachrichten.de/staedte/dortmund/vor-einem-jahr-wurde-kioskbesitzer-mehmet-kubaski-getoetet/art930483026, gesehen am 27.6.2015

¹⁴ Zu Verbindungen des NSU zu Neonazi-Organisationen und Terrorkonzepten siehe u. a.: Michael Weiss: Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18, in: *NSU-Watch*, dort datiert 8.6.2015, www.nsu-watch.info/2015/06/der-nsu-im-netz-von-blood-honour-und-combat-18-gesamtversion/, gesehen am 27.6.2015.

Neben der Waffe wurde eine weitere Verbindung zwischen den Taten darin gesehen, dass alle Ermordeten bis auf das zehnte Mordopfer, die Polizistin Michèle Kiesewetter, migrantische Gewerbetreibende türkischer und griechischer Herkunft waren. In der *tageszeitung* heißt es:

Warum mussten sie sterben: drei Dönerverkäufer, ein Blumenhändler, ein Änderungsschneider, ein Kioskbesitzer, zwei Obst- und Gemüsehändler und der Mitinhaber eines Schlüsseldienstes? Was hatten sie dem Unbekannten getan? Wen oder was repräsentierten sie für ihn?¹⁵

Die Opfer gelten als «fleißig, unauffällig, gut integriert».¹⁶ Ermittlung und Presse können sich keinen Reim auf die Logik der Auswahl der Opfer machen. Der vom BKA 2006 eingesetzte Fallanalytiker Alexander Horn geht von Zufall aus: «Wenn gerade diese Männer getötet werden sollten, hätten der oder die Täter sie mit enormem Aufwand observieren müssen. Eigentlich konnte niemand wissen, dass sie an diesem Zeitpunkt an diesem Ort waren.»¹⁷ Zugleich sind sich die Ermittler_innen aber sicher, dass die Opfer «nicht zufällig gestorben»¹⁸ sind, sie waren «kleine Glieder in einer Kette ..., die wir noch nicht durchschauen können».¹⁹ Es «muss einen Zusammenhang geben».²⁰ Zwei Aussagen stehen in den Darstellungen der Ermittlungen scheinbar zusammenhanglos nebeneinander: *Die Taten sind mit keiner beabsichtigten oder unbeabsichtigten Botschaft versehen.*²¹ *Alle Opfer sind migrantisch.*²² Unter welchen Voraussetzungen ist es denkbar, diese beiden Aussagen, die die Ermittlungen jahrelang leiten, nicht miteinander in Verbindung zu bringen? Wie ist zu erklären, dass der Umstand der Gemeinsamkeit, dass alle Opfer migrantisch sind, nicht als signifikant, als Botschaft selbst gesehen wird? Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn man berücksichtigt, dass Sehen einer rassifizierten Formation unterliegt, wie wir im Folgenden mit Bezug auf Judith Butlers Kommentar zu der rassistischen Deutung der Bilder der Gewalt im Rodney-King-Prozess darlegen wollen.

Sehen/Deuten ist nicht neutral: das «racially saturated field of visibility»

Am 3. März 1991 geriet der Afroamerikaner Rodney King in Los Angeles aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung in eine Verfolgungsjagd mit der Polizei, wurde von dieser angehalten und in brutalster Weise zusammengeschlagen. Ein Anwohner hatte die Verhaftung gefilmt.²³ Es kam zum Strafverfahren gegen die Polizisten. Bereits vor, aber auch noch während des Prozesses war das Video vielfach im Fernsehen zu sehen. Obwohl das Video auf für viele evidente Weise zeigt, dass King bei seiner Festnahme von den Polizisten mit massiven und anhaltenden Stockschlägen und Tritten traktiert wurde, wurde es im Gerichtssaal von der Verteidigung genutzt, um die gegenteilige Auffassung zu etablieren, nämlich dass bei der Festnahme nicht Rodney King, sondern die Polizisten gefährdet gewesen seien und dass die Gefährdung von King

¹⁵ Gölfirat: Irgendjemand muss ihn kennen.

¹⁶ Guido Kleinhubbert, Conny Neumann: Die Spur der Ceska, in: *Der Spiegel*, dort datiert 15.4.2006 (Nr. 16, 2006), www.spiegel.de/spiegel/print/d-46637169.html, gesehen am 27.6.2015; s. auch: Andrea Kinzinger: Mordserie: Neun tote Männer und ein mysteriöser Verfassungsschützer, in: *Spiegel Online*, dort datiert 14.7.2006, www.spiegel.de/politik/mordserie-neun-tote-maenner-und-ein-mysterioeser-verfassungsschuetzer-a-426803.html, gesehen am 27.6.2015.

¹⁷ Zit. n. Joachim Käppner: Mordserie: Chiffren eines tödlichen Codes, in: *Süddeutsche Zeitung*, dort datiert 7.8.2006, hochgeladen 19.5.2010, www.sueddeutsche.de/politik/mordserie-chiffren-eines-toedlichen-codes-1.896123, gesehen am 27.6.2015.

¹⁸ Denso: Auf der Jagd.

¹⁹ Heissmeyer, Sturm, Wisniewski: Ultimative Botschaft.

²⁰ Kleinhubbert, Neumann: Die Spur der Ceska; s. auch: Kinzinger: Neun tote Männer.

²¹ FAZ.net: Kölner Bombenattentat.

²² Pascal Beucker: Eine Mordserie im Hintergrund, in: *tageszeitung NRW*, dort datiert 10.6.2006, www.beucker.de/2006/10/10/10.htm, gesehen am 27.6.2015; Timo Frasch: Verfassungsschützer in «Döner-Morde» verwickelt?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dort datiert 14.7.2006, www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/kriminalitaet-verfassungsschuetzer-in-doener-morde-verwickelt-1357442.html, gesehen am 27.6.2015.

²³ George Holliday: Rodney King Beating Video, datiert 24.12.2009, www.youtube.com/watch?v=xZDrZDEqKk#t=21, gesehen am 27.6.2015.

ausgegangen sei. Im Prozess wurde das Video zum zentralen Beweismittel der Verteidigung, um die Gewalt der Polizisten als Gegenwehr zu veranschaulichen. Auf der Grundlage des Videos und der deutenden Erläuterungen der Verteidigung wurden die angeklagten Polizisten freigesprochen.

In ihrem Aufsatz beschäftigt Judith Butler die Frage, wie es zu diesem Freispruch kommen konnte, obwohl das Video unwiderlegbarer Beweis von Polizeibrutalität zu sein scheint.²⁴ Wie schaffte es die Verteidigung, die Geschworenen davon zu überzeugen, dass das Video *nicht* eine exzessive und ungerechtfertigte Ausübung von rassistischer Gewalt zeigt? Butler führt die Möglichkeit, dass dieser Eindruck bei den Geschworenen erreicht werden konnte, auf das rassifizierte Feld des Sichtbaren zurück.²⁵ Rassismus strukturiert, so Butler, die weiße bzw. dominante Wahrnehmung, was heißt, dass Rassismus bedingt, was innerhalb des Horizonts weißer Wahrnehmung erscheinen kann und was nicht. Die Umdeutung der Handlungsfähigkeit – die Konstruktion Kings als Verursacher und Ursache der Gewalt – durch die Verteidigung deutet für sie darauf hin, dass die Frage, was gesehen werden kann, immer schon teilweise in das eingebunden ist, was ein spezifisches rassistisches Wissen als Sichtbares produziert. Damit stellt sich die Frage, zu welchem Anteil <visuelle Beweise> schon vor einzelnen Akten der Wahrnehmung in tendenziell dominanter Weise interpretiert sind.

Wenn die Geschworenen im Prozess zu der Auffassung gelangten, dass in Rodney Kings Körper eine Gefahr für das Gesetz und die (weiße) Allgemeinheit zu sehen sei, dann muss dieses <Sehen> als das verstanden werden, was im Verlauf des Prozesses reguliert und kontrolliert (*policed*) wurde. Dieses Sehen ist mit Butler nicht «a simple seeing, an act of direct perception, but the racial production of the visible, the workings of racial constraints on what it means to <see>»²⁶. Vor diesem Hintergrund analysiert Butler das Gerichtsverfahren als Anleitung zu rassistischen Modi des Sehens und darüber hinaus als eine wiederholte und ritualisierte Produktion von *Blackness*,²⁷ die auf diesem spezifischen Sehen basiert: «That is a seeing which is a reading, that is, a *contestable* construal, but one which nevertheless passes itself off as <seeing>, a reading which became for that white community, and for countless others, the same as seeing.»²⁸ Butler spricht sich dafür aus, diesem als Lesen zu verstehenden Sehen ein anderes Sehen bzw. Lesen, ein öffentliches «aggressive counter-reading»²⁹ entgegenzusetzen:

But if the field of the visible is racially contested terrain, then it will be politically imperative to read such videos aggressively, to repeat and publicize such readings, if only to further an antiracist hegemony over the visual field. It may appear at first that over and against this heinous failure to see police brutality, it is necessary to restore the visible as the sure ground of evidence. But what the trial, and its horrific conclusions teach us is that there is *no simple recourse to the visible, to visual evidence*, that it still and always calls to be read, that it is already a reading, and that in order to establish the injury on the basis of the visual evidence, an *aggressive reading of the evidence* is necessary.³⁰

Unter der Voraussetzung, dass das Feld des Sichtbaren durch «Rassifizierung herausgefordert wird»,³¹ sind diese Gegenlektüren politisch notwendig – *weil*

24 Butler: *Endangered*.

25 Ebd., 15.

26 Ebd., 16.

27 *Blackness* wird hier, ebenso wie im Weiteren Schwarz, als politischer Begriff verwendet und daher großgeschrieben. Vgl. Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, Susan Arndt: Konzeptionelle Überlegungen, in: dies. (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster 2005, 11–13.

28 Butler: *Endangered*, 16.

29 Ebd., 20.

30 Ebd., 17. Herv. MF/AM.

31 Ebd.

das Video eben nicht <für sich selbst spricht>, sondern für einige den sichtbaren Beweis dafür liefert, dass King Opfer von rassistischer Polizeigewalt wurde, für andere aber das Gegenteil beweist. Es gibt keine einfache Vergewisserung im Sichtbaren. Diese Wahrnehmungsbegrenzung gilt auch für diejenigen, die Rassismus sehen. Gerade der Umstand, dass kein sicherer Rückbezug auf das Sichtbare und Nicht-Sichtbare möglich ist und auch Gegenlesen folglich nicht als ein Erkennen von Wahrheit verstanden werden kann, erfordert ein «aggressives Lesen der Evidenz». Das bedeutet jedoch weniger ein «richtiges» Lesen der Bilder rassistischer Gewalt selbst, sondern «Wiederholen und Veröffentlichen» der Deutungen dieser Bilder. Antirassistisches Sehen erfordert also ein Deuten der Deutungen, nicht nur in Bezug auf die expliziten Aussagen, sondern auch in Hinblick auf das «rassistische Schema des Sehens», die Struktur, die Sehen begünstigt oder erschwert.³² Die methodische Implikation von Butlers Überlegungen zum aggressiven Gegenlesen ist: Es ist notwendig, rassistisches Sehen sehen zu lernen, durch, wie sie sagt, eine «andere Art des Wiederholens des rassistischen Schemas»,³³ ein Wiederholen, das das Schema selbst erkennbar macht: «[...] it is necessary to read not only for the <event> of violence, but for the racist schema that orchestrates and interprets the event, which splits the violent intention off from the body who wields it and attributes it to the body who receives it.»³⁴

Butler bezieht sich hierbei auf Frantz Fanons Analyse der gewaltsamen Produktion des «epidermischen Rassenschemas» durch die Anrufung «Sieh mal, ein Neger!» in *Schwarze Haut, weiße Masken*.³⁵ Fanon verdeutlicht an dieser Stelle, dass der Schwarze Körper in einem Zusammenspiel aus Angst, Benennung und Blick entsteht. Auch der NSU wählte seine Opfer nach deren Erscheinungsbild aus – sie repräsentierten «Migranten» bzw. «Türken». Das bedeutet, dass der «Zufall», nach dem die Opfer vermeintlich ausgesucht wurden, ebenfalls dem rassistischen Schema unterliegt, auch wenn die Signifikanz des Migrantisch-Seins im Rahmen der Ermittlungen und der Berichterstattung über die Morde und Bombenanschläge nicht als Erklärung bzw. als Hinweis auf das Motiv erkannt wurde.

Für einen Teil der türkisch-deutschen /migrantischen Bevölkerung lag diese repräsentative Auswahl der Opfer durchaus im Bereich des Wahrnehmbaren.³⁶ Im Sommer 2006 demonstrierten Tausende, von der Presse und großen, bzw. dominanten Teilen der Öffentlichkeit so gut wie unbemerkt, unter dem Motto «Kein 10. Opfer!» in Dortmund und Kassel gegen die Ohnmacht der Ermittler_innen:

Eine Großdemonstration gegen einen Unbekannten, das hatte es in Deutschland noch nicht gegeben. In Kassel zogen Anfang Mai rund zweitausend Türken und ihre Familien auf die Straße, um gegen eine Mordserie zu protestieren, gegen einen auf freiem Fuß befindlichen Serienmörder in Deutschland.³⁷

Es ist eine Folge der rassistischen Formation des Sichtbaren, dass die Signifikanz des Migrantisch-Seins für die Gewalt nicht wahrgenommen wird,

³² Ebd., 20.

³³ Ebd., 22.

³⁴ Ebd., 20.

³⁵ Frantz Fanon: *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt/M. 1985 [1952], 79 ff.

³⁶ Zu migrantischem Wissen und Protest vgl. Ayşe Güleç: *Migrantisches Wissen und widerständige Praktiken vor und während des NSU-Prozesses*, in: nGbK (Hg.): 77 □ 13. *Politische Kunst im Widerstand in der Türkei*, Berlin 2015, 202–214.

³⁷ Gülfirat: *Irgendjemand muss ihn kennen*. Dieser Artikel ist der einzige von drei Berichten in der *tageszeitung*, der es in den überregionalen Teil geschafft hat.

zugleich jedoch derselbe Umstand zur Marginalisierung der Relevanz der Gewalt selbst führt:

Der Fall stellt das Verhältnis von Türken und Deutschen auf die Probe. Nach Halits Tod organisierten Freunde in Kassel eine Demonstration. 4000 Leute zogen schweigend zum Rathaus. Auf einem Transparent stand «Kein 10. Opfer». Auch die Deutschen sollen sich verantwortlich fühlen. Warum reagiert man auf solche Taten nicht wie auf Terroranschläge, fragen sich die Hinterbliebenen. Und warum wurden nach den ersten sieben Toten nur 3000 Euro für Hinweise geboten? Ist das Leben von Türken so billig?³⁸

Für die migrantischen Vertreter_innen ist Rassismus wahrscheinlich:

«Die Ermittlungsbehörden machen nicht genug», findet deshalb Cem Yilmaz vom Alevitischen Kulturverein Dortmund, der diesen Trauermarsch zusammen mit den Angehörigen organisiert hat und sie seit dem Mord betreut. «Alle Opfer sind Migranten. Da ist doch ein rechtsextremistischer Hintergrund sehr einleuchtend», sagt der Vereinsvorsitzende. «Stattdessen gucken die Ermittler nur nach links, wollen wissen, ob Mehmet in der PKK aktiv war.»³⁹

Dieses Zitat ist dem tatsächlich einzigen Artikel entnommen, in dem vom migrantischen Status der Mordopfer explizit auf die Möglichkeit von Rassismus geschlossen wird.⁴⁰ Kritische Rassismusforschung weist seit langem darauf hin, dass die Marginalisierung migrantischer Subjekte auch die Marginalisierung rassistischer Gewalt gegen diese beinhaltet und sie dadurch noch prekärer macht.⁴¹ Die Proteste veranschaulichen, wie Gewalt gegen «Türken» aus den Belangen der allgemeinen Öffentlichkeit «ausgelagert» wurde. Die migrantischen Verluste, die der NSU-Terror verursachte, schienen von geringerer «allgemeiner», das heißt, nationaler Bedeutung.⁴² Erst im Nachhinein wurde der Terror als «Angriff auf unser Land» rekonstruiert.⁴³ Mit Butler lässt sich hier von Derealisation sprechen, einem epistemischen Mechanismus, der ursächlich ist «für physische Gewalt, die in einem gewissen Sinne die Botschaft der Entmenschlichung überbringt, die in der Kultur längst ihre Wirkung tut».⁴⁴ Derealisation ist ein kontinuierlicher, gewissermaßen «ursprungsloser», sich permanent wiederholender Prozess, auf dessen Grundlage sich erst Gewalt gegen diejenigen vollzieht, die bereits zuvor als nicht ganz menschlich gelten. In diesem Rahmen erschienen die Morde und Verletzungen marginalisierter Subjekte als nicht ganz real, weil ihr Leben bereits prekär ist.⁴⁵

Täter-Opfer-Umkehr / Projektionen weißer Paranoia

Wo Migrantisch-Sein als Hinweis auf die Botschaft Rassismus nicht gesehen wird, erhält sie in anderer Hinsicht zugleich beiläufige wie repressive Signifikanz. Der rassistische Nexus von Migration und Kriminalität⁴⁶ gründete die Versuche der polizeilichen wie journalistischen Aufklärung. Im einem Artikel im *Hamburger Abendblatt*, der nach dem neunten Mord im Mai 2006 erscheint,

³⁸ Kai Müller: Neun Tote in sechs Jahren – Die Polizei ist ratlos, in: *Der Tagesspiegel*, dort datiert 1.10.2006, m.tagesspiegel.de/oktober-2006-neun-tote-in-sechs-jahren-polizei-ist-ratlos/-1758006.html, gesehen am 27.6.2015.

³⁹ Mirjam Bunjes: Stille Trauer, laute Mahnung, in: *tageszeitung NRW*, dort datiert 13.6.2006, www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digital/artikel/?ressort=hi&dig=2006%2F06%2F13%2Fa0023&cHash=1e898a583d, gesehen am 27.6.2015. In Dortmund waren es einige hundert Demonstrierende, die sich am Tatort unter dem Motto «Stoppt die Mörder» zu einem Schweigemarsch versammelten.

⁴⁰ So schreibt dies zumindest Arno Widmann in seinem selbstkritischen Artikel zur Berichterstattung über die Mordserie. Vgl. Arno Widmann: Medien und Naziterror – Täter, Opfer, Zuschauer, in: *Frankfurter Rundschau online*, dort datiert 16.11.2011, www.fr-online.de/meinung/analyse-medien-und-naziterror---taeter--opfer-zuschauer,1472602,11152684.html, gesehen am 27.6.2015.

⁴¹ Vgl. Manuela Bojadžijev: Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse, in: Imke Schmincke, Jasmin Siri (Hg.): *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*, Bielefeld 2013, 145–154, 146.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Rede der Bundeskanzlerin.

⁴⁴ Judith Butler: *Gewalt, Trauer, Politik*, in: dies.: *Gefährdetes Leben*, Frankfurt/M. 2005, 36–68, hier 51.

⁴⁵ Vgl. Butler: *Raster des Krieges*, 36.

⁴⁶ Dieser lässt sich in Deutschland am Diskurs des «Gefährlich Fremden» festmachen. Die wiederkehrenden Debatten um migrantisch codierte Jugendgewalt, die Rasterfahndung nach dem 11.9.2001, mit der eine wirkmächtige Vorstellung von arabischen bzw. muslimischen Menschen als potentiellen Terroristen etabliert wurde, *racial profiling* durch die Polizei (die Beispiele ließen sich fortführen): Sie alle basieren auf rassistischen Oberflächenlektüren. Zur Theoretisierung des Diskurses des «Gefährlich Fremden» vgl. Sara Ahmed: *Strange Encounters. Embodied Others in Post-Coloniality*, London, New York 2000.

wird die Verschränkung der migrantischen Opfer mit Organisierter, das heißt, migrantischer / ausländischer Kriminalität anschaulich:

Es bleiben Vermutungen, Arbeitsansätze, wie es die Soko «Bosporus» nennt. Wahrscheinlich handelt es sich um zwei Täter. Sie sind Profis, werden möglicherweise extra aus der Türkei eingeflogen für ihre Tat. Nie wurde auch nur ein Cent geraubt. Die Opfer sind nicht zufällig gestorben, wenn es auch möglicherweise tödliche Verwechslungen gab. Sie waren vielleicht letzte Glieder einer Kette, Geldwäscher eines Drogenrings womöglich, die einen Fehler gemacht hatten, der sie das Leben kostete. Und welche Rolle spielt eine geheimnisvolle Im- und Exportfirma in Istanbul?⁴⁷

In der Berichterstattung werden die Opfer nicht nur wiederholt als «Türken» reproduziert und damit die Trennung zwischen «uns» und den «anderen» vertieft, sondern alles «Türkische» wird in den Ermittlungen und damit auch in der Berichterstattung zum möglichen Hinweis auf ein Motiv, das selbst «migrantisch» codiert ist/wird, die Opfer mit Organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht: «Entweder die Opfer «gehörten einer kriminellen Bande an, sollten bestraft werden – oder sie wurden erpresst.»⁴⁸ Die Taten selbst werden als Hinweise auf eine «Hinrichtung wie bei der Mafia»⁴⁹ gelesen. Die Art des Tötens verweise darauf, dass es sich um «Strafaktionen eines Drogenrings»⁵⁰ handeln könne. «Die Polizei rätselt: War dies erneut eine Hinrichtung eines türkischen Geschäftsmannes, weil er möglicherweise im Drogengeschäft nicht mitspielte?»⁵¹ Es ist von «albanischen Banden» die Rede, die für «Türken» arbeiteten, oder von einem Auftrag einer Bande «aus den Bergen Anatoliens».⁵² Einmal wird der «Schuss ins Gesicht» auch politisch als «Zeichen der türkischen Nationalisten für den Verlust der Ehre» gedeutet, die «immerselbe Waffe» sei «eine Warnung an andere gewesen».⁵³ Die Berichte ähneln sich, beziehen sich häufig aufeinander und zitieren im Wesentlichen die ermittelnden Beamten, meist allerdings ohne deren Aussagen zu prüfen oder zu hinterfragen. Immer wieder führen die Spuren in Richtung Türkei: «Im Moment konzentrieren sich die Ermittlungen auf die Türkei. Viele der Opfer sollen nach WELT-Informationen Kontakte zu einer Istanbuler Im- und Export-Firma gehabt haben.» Ende 2009 schließlich legt sich *Der Spiegel* fest: «Die Spur führt zur Wettmafia.»⁵⁴ Verschiedene Medien berichten: *Der Spiegel* habe Hinweise, dass es Verbindungen zwischen einem Mord in der Türkei, der von einem Wettpaten in Auftrag gegeben wurde, und den «sogenannten Döner-Morden» gebe. Mit dieser Spur ließe sich erstmals ein mögliches Motiv erkennen.⁵⁵

Das Fehlen von Hinweisen wird zum Verdachtsmoment in Bezug auf migrantische Kriminalität. Auch der Umstand, dass die Angehörigen der Opfer keine Auskunft über die Zusammenhänge geben können, wird in diese Richtung gedeutet. In zahlreichen Artikeln gilt der migrantische Hintergrund der Opfer als Hindernis für die Ermittlungen – es ist ein Zirkelschluss, der durch die rassistische Wahrnehmung eine Deutung vornimmt, die einen signifikanten Teil der Gesellschaft nicht nur symbolisch ausbürgert, sondern auch verdächtigt und kriminalisiert:

⁴⁷ Denso: Auf der Jagd.

⁴⁸ Andreas Winkelsträter: Die quälende Frage nach dem Warum, in: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, dort datiert 30.7.2007, www.derwesten.de/kultur/fernsehen/die-quaelende-frage-nach-dem-warum-id2021796.html#plx835005293, gesehen am 27.6.2015.

⁴⁹ Heissmeyer, Sturm, Wisniewski: Ultimative Botschaft.

⁵⁰ Lorenz Bomhard: Brutaler Mord am Dönerstand, in: *Nürnberger Nachrichten*, dort datiert 10.6.2005, www.nordbayern.de/region/nuernberg/brutaler-mord-am-doner-stand-1.711887, gesehen am 27.6.2015.

⁵¹ Nordbayern.de: Mord im Scharrerimbiss. Wurde Opfer hingerichtet?, datiert 10.6.2005, www.nordbayern.de/ressorts/mord-im-scharrerimbiss-1.711904?searched=true, gesehen am 27.6.2015.

⁵² Berger/Litschko: Eine Bande aus den Bergen Anatoliens.

⁵³ Conny Neumann, Andreas Ulrich: Düstere Parallelwelt, in: *Der Spiegel*, Nr. 8, 2011, 64–66, hier 66.

⁵⁴ Spur führt zur Wettmafia, in: *Der Spiegel*, Nr. 51, 2009, 14.

⁵⁵ Vgl. u. a. Die Spur führt zur Wettmafia, in: *SZ.de*, dort datiert 17.5.2010, www.sueddeutsche.de/panorama/mysterioese-doener-morde-die-spur-fuehrt-zur-wettmafia-1.142502, gesehen am 27.6.2015; Döner-Mordserie: Spur führt zur Wettmafia, in: *Focus online*, dort datiert 12.12.2009, www.focus.de/panorama/welt/doener-mordserie-spur-fuehrt-zu-wettmafia_aid_462487.html, gesehen am 27.6.2015; Mysteriöse «Döner»-Morde: Die Spur führt ins Wettmilieu, in: *Die Welt*, dort datiert 14.12.2009, www.welt.de/welt_print/vermischtes/article5229131/Mysterioese-Doener-Morde-Die-Spur-fuehrt-ins-Wettmilieu.html, gesehen am 27.6.2015.

Bei den Türken stießen die Ermittler auf eine fremde Welt. Und auf Schweigen. Mitten in München, Nürnberg und Kassel gibt es diese Welt mit ihren anderen Spielregeln. Wenn die Polizei kommt, ist man skeptisch. Die Vorsicht gegenüber der Staatsgewalt haben die Türken von zu Hause mitgebracht.⁵⁶

Immer wieder gilt Schweigen als verdächtig, wird zur kulturellen Differenz der «türkisch-hierarchisch geprägten Familien der Opfer»:⁵⁷ «Und wenn sie die Familien der Opfer aufsuchen, bekommen sie vielleicht einen Tee mit Minze. Aber keine Antworten auf ihre Fragen.»⁵⁸ Auch Artikulationen der Angst werden zum Hinweis auf Organisierte Kriminalität. Vor allem in der Berichterstattung über den Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße 2004 werden vielfach Zeug_innen zitiert, die immer wieder betonen, dass dort nun alle Angst haben müssten.⁵⁹ Aber auch hier wird «diffuse» Angst zu «verdächtigem» «Schweigen»: «Das dünne Echo in der Bevölkerung ist einer der Gründe, warum die Ermittler bislang weder einen Tätertyp noch ein Motiv erkennen können.»⁶⁰ Dass Angst auf Seiten der Angehörigen eine Konsequenz aus rassistischen Diskriminierungserfahrungen sein könnte, scheint undenkbar. Unmittelbar nach dem Anschlag wird ein terroristischer Hintergrund vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily aufgrund des Fehlens eines Bekennerschreibens ausgeschlossen,⁶¹ aber «es kann alles sein, auch Streit unter rivalisierenden Türken».⁶² *Der Spiegel* spitzt zu: «Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer.»⁶³

Im Februar 2011 wird das Bild der «düstere[n] Parallelwelt» aktualisiert und in inzwischen vertrauter Weise konstatiert, die Mordserie könne nicht aufgeklärt werden, weil die Ermittlungen «an einer Mauer des Schweigens» endeten.⁶⁴ Interessant ist diese Begründung:

Es herrsche, berichten die Beamten, Angst – Angst vor dem «tiefen Staat», einem Netzwerk aus Ultranationalisten, Militärs, Politikern und Justiz. «Ergenekon», eine angebliche Verschwörungsorganisation, soll genauso wie die rechtsextremen Angehörigen der Grauen Wölfe in dieses Netzwerk verstrickt sein.⁶⁵

Vom heutigen Kenntnisstand der Verstrickungen zwischen NSU-Netzwerk, V-Leuten und Verfassungsschutz aus betrachtet, ist diese Interpretation nicht nur eine Fehldeutung, sondern erscheint als rassistische Inversion – eine Beschreibung, die zunehmend in den Bereich des Wahrscheinlichen rückt –, die jedoch im sich als nichtrassistisch verstehenden Deutschland undenkbar und aufgrund der rassistischen Formation der Wahrnehmung nicht erkennbar ist und in die Türkei «ausgelagert» wird. Wenn in der Berichterstattung über die Mordserie die «schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken» als Grund genannt wird, warum die Mörder nicht gefunden werden können, so ist dies auch als Projektion der rassistischen Bedrohung auf das (imaginäre) Kollektiv der «Türken» zu verstehen. Deren Leben wird nicht als vollwertiges Leben wahrgenommen, stattdessen verkörpern sie eine Bedrohung *für* schützenswertes Leben – *white paranoia*.

⁵⁶ Käßner: Chiffren eines tödlichen Codes.

⁵⁷ Denso: Auf der Jagd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Anschlag in Köln: Ein Bild des Grauens, in: *Spiegel Online*, dort datiert 9.6.2004, www.spiegel.de/panorama/anschlag-in-koeln-ein-bild-des-grauens-a-303478.html, gesehen am 27.6.2015.

⁶⁰ Frank Jansen: Kölner Bombe: Anwohner schweigen, in: *Der Tagesspiegel*, dort datiert 25.6.2004, www.tagesspiegel.de/weltspiegel/koelner-bombe-anwohner-schweigen/526214.html, gesehen am 27.6.2015.

⁶¹ Vgl. Offener Brief an den ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily, 27.11.2014, in: *Initiative Keupstraße ist überall*, keupstrasse-ist-ueberall.de/offener-brief-an-den-ehemaligen-bundesinnenminister-otto-schily/, gesehen am 27.6.2015.

⁶² Anschlag in Köln: Ein Bild des Grauens.

⁶³ Kleinhubbert, Neumann: Die Spur der Ceska.

⁶⁴ Neumann, Ulrich: *Düstere Parallelwelt*, 64.

⁶⁵ Ebd.

Butler veranschaulicht das Funktionieren von *white paranoia*, die Umdeutung der Ursache der Gewalt, anhand des Rodney-King-Prozesses: Die Schläge der Polizisten, die King trafen, wurden legitimiert, indem sie als Reaktion auf die von ihm aufgrund seines Schwarz-Seins ausgehende Gefährdung gelesen wurden: «According to this racist episteme, he is hit in exchange for the blows he never delivered, but which he is, by virtue of his blackness, always about to deliver.»⁶⁶ In dieser Übertragung der Gefahr auf King identifizieren sich die Polizisten mit dessen Verletzlichkeit, machen sie aber zu ihrer eigenen, weißen Verletzlichkeit: «This completes the circuit of paranoia: the projection of their own aggression, and the subsequent regarding of that projection as an external threat.»⁶⁷ Die Verteidigung legt nun auch der Jury nahe, sich mit dieser Paranoia zu identifizieren und ein weißes rassistisches Imaginäres zu rekonstituieren, das das Feld des Sichtbaren rahmt und die Autorität <unmittelbarer Wahrnehmung> für sich beansprucht. Durch Projektion und Leugnung der Gewalt führen das <Sehen> der Polizei und das <Sehen> der Jury, das sich mit dem <Sehen> der Polizei verbündet, die Gewalt fort.⁶⁸ Wie Butler ausführt, gilt die Bedrohung nicht nur für das (weiße) Kollektiv, sondern die Bedrohung, die von Rodney King ausgeht, richtet sich – wie die in Organisierter Kriminalität begründete Gefährdung der <Türken> – auch gegen ihn selbst: «[...] if it is *his* violence which impels the causal sequence, and it is his body which receives the blows, then, in effect, he beats himself: he is the beginning and the end of the violence, he brings it on himself.»⁶⁹

Das Feld des Sichtbaren und Deutbaren, das Ermittlungsbehörden, Politik und Presse reproduzieren, ist in überwältigender Weise von einem paranoiden *double bind* geprägt: Der migrantische Status der Opfer hat keine Signifikanz für eine Erklärung der Gewalt und wird zugleich reflexhaft immer wieder als einzige Gemeinsamkeit und Hinweis auf Organisierte, das heißt migrantische Kriminalität herangezogen. Es ist jedoch nicht so, dass der rassistische Zusammenhang grundsätzlich aus nicht-migrantischer Perspektive nicht erkennbar gewesen wäre. So schreibt etwa der *Tagesspiegel*: «Vom unpolitischen Kriminellen bis zum <beklopten Rechtsextremisten> erscheine alles möglich, sagte ein Experte. Und die Bundesanwaltschaft prüft weiter, ob es Indizien für einen terroristischen Angriff gibt.»⁷⁰ Deutlich informierter formuliert die *Jungle World*: «Da der Anschlag ausgerechnet hier [in der migrantischen Keupstraße] geschah, ist eine rassistische Botschaft der Bombe nicht auszuschließen.»⁷¹ Der Artikel in der *Jungle World* ist der einzige uns bekannte, der sich vor Bekanntwerden des NSU mit der Neonazi-Szene Kölns befasst und versucht, eine Struktur zu erkennen, indem auf das Wissen der lokalen antifaschistischen Initiativen zurückgegriffen wird. Diese erinnert der Anschlag an Nagelbombenattentate, die ein britischer Neofaschist 1999 im Namen des «Rassenkriegs» in zwei migrantischen Londoner Stadtteilen und in einem «Schwulenpub» verübte.⁷²

66 Butler: *Endangered*, 19.

67 Ebd.

68 Ebd., 20.

69 Ebd.

70 Jansen: *Kölner Bombe*.

71 Jörg Kronauer: *Eine Bombe schlägt ein*, in: *Jungle World*, dort datiert 7.7.2004 (Nr. 29), jungle-world.com/artikel/2004/28/13205.html, gesehen am 27.6.2015.

72 Ebd.

Es bedarf der Aufmerksamkeit für expliziten Rassismus, in Ermittlung, Politik und Presse, sowie des Wissens um die historische Kontinuität rassistischer Gewalt, auch in Bezug auf Vorläufertaten im nationalen wie europäischen und internationalen Kontext. Darüber hinaus ist die Realisierung notwendig, dass Rassismus nicht nur möglich ist, sondern *nabeliegt*. Das erfordert die Benennung und Anerkennung der Existenz von Rassismus in Deutschland bzw. dessen rassistischer Verfasstheit. Damit einhergehend bedarf es eines Bewusstseins für die rassifizierte Formation des Sichtbaren und Deutbaren – für Rassismus als eine starke Wahrnehmungsstruktur, die das Sehen des Naheliegenden erschwert (ohne dass es unmöglich wäre). Im Bewusstsein der Beschränkungen der eigenen Wahrnehmung ist es entscheidend, dem zuzuhören und nachzugehen, was die (potentiellen) Opfer als wahrscheinlich formulieren. Butler beschreibt, wie visuelle Evidenz Schwarzer Bedrohung und weißer Unschuld innerhalb des rassifizierten Felds des Sichtbaren produziert werden. Der Fall des NSU zeigt, dass es keiner expliziten Bilder und Beweise bedarf, um Evidenz von Rassismus zu behaupten oder zu bestreiten. Auch die Behauptung der Abwesenheit von Evidenz muss <aggressiv> gelesen werden: «Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Deutschen schützt die Killer.»
